

# BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 04  
Juli 2018

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

## Politik und Wirtschaft

- Deutschland:**
- Baukonjunktur ist nach wie vor bundesweit im Hoch
  - Bund beschließt Baukindergeld
- Sachsen:**
- Fast 200 Millionen Euro für den Schulausbau in Sachsen
- ZDB und SHT:**
- Zustimmung zum Tarif-Schlichterspruch
  - ZDB fordert: Keine Erhöhung von SV-Beiträgen!
  - Roland Ermer bleibt SHT-Präsident



## Praxisinformationen: Recht, Steuern, Technik, Weiterbildung

- Recht:**
- Hinweise zur Schüler-Ferienarbeit auf dem Bau
- Steuern:**
- Hinweise zur Firmenwagenbesteuerung
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Technische Merkblätter und Fachliteratur
- Weiterbildung:**
- Weiterbildungsangebote und Infos aus den ÜAZ
- Praxisinformationen unserer Partner des SBV:**
- Versicherungstipp Hagelschaden und VHV-App



## Informationen aus der Verbandsarbeit

- Lobbyarbeit:**
- Treffen mit Landtagsabgeordneten
  - Sommerfeste für zahlreiche Gespräche genutzt
- Innungen und Landesfachgruppen:**
- Veranstaltungsrückblicke
  - Terminankündigungen
- Ihre Vorteile als Mitglied des SBV**
- Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick**



## IN EIGENER SACHE: Ihr neuer BauTrend online

Auf Beschluss der Delegiertenversammlung des SBV wird aus der klassischen Druckausgabe Ihres Verbandsmagazins „BauTrend“ ein Online-Magazin. Die erste Ausgabe ist nunmehr „geboren“ - sicher noch nicht perfekt aber ein Diskussionsangebot. Denn mit Ihrer Hilfe möchten wir dieses Online-Magazin immer weiter perfektionieren, Ihnen all jene Dinge einbauen, mit denen Sie schnell und unkompliziert zu den für Sie wichtigen Änderungen der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung Ihres Gewerkes gelangen. Wir möchten mit dem „BauTrend online“ das Service-Angebot Ihres Verbandes hinsichtlich technischer und weiterer Fachinformationen noch aktueller und vielschichtiger gestalten und darüber hinaus all die bewährten Bausteine unseres Verbandsmagazins wie aktuelle Fachliteratur, Terminhinweise und die Weiterbildungsangebote der Überbetrieblichen Ausbildungszentren(ÜAZ) so weit wie möglich interaktiv nutzbar gestalten.

Alle blau gestalteten Textpassagen können Sie anklicken, um auf entsprechend weiterführende Seiten oder hinterlegte Dokumente zu gelangen. Bitte geben Sie uns Ihr Feedback zu Ihrem neuen Online-Verbandsmagazin. Sagen Sie uns, was wir noch aufnehmen sollten - an Themen oder Verlinkungen und teilen Sie uns bitte auch mit, wenn gekennzeichnete Links nicht funktionieren. Nur so können wir mit der Zeit immer besser werden.

Ihr SBV-Team - Katrin Kleeberg, Presse- Öffentlichkeitsarbeit SBV

## AUS DEN INNUNGEN: Bauinnung Plauen/Oelsnitz auf Reisen



Die Bauinnung Plauen/Oelsnitz nutzte ihre diesjährige Innungsausfahrt zu einem Besuch im benachbarten Freistaat Bayern. Dabei besichtigten sie das Festspielhaus in Bayreuth, durchstreiften die Nürnberger Felsengänge inklusive Abstecher in die Hausbrauerei Altstadt (Bild links) und genossen in Bamberg eine Schifffahrt (Bild unten).



## SBV-TERMINE: Diese Veranstaltungen sollten Sie sich schon vormerken

<b>Was?</b>	Fachtagung Junger Bauunternehmer u.a. zum Thema 3D-Druck
<b>Wann?</b>	27.09.2018
<b>Wo?</b>	TU Dresden Labor
<b>Was?</b>	Tagung der Landesfachgruppe Hochbau / Zimmerer
<b>Wann?</b>	27.11.2018
<b>Wo?</b>	in Dresden
<b>Highlight:</b>	Führung Gläserne Manufaktur zum Thema Elektromobilität
<b>Was?</b>	Info-Veranstaltungen der SAENA in Zusammenarbeit mit dem SBV zum Thema Feuchteschutz, Abdichtung
<b>Wann und wo?</b>	23.10.2018 in Zwickau, 14.11.2018 in Görlitz 15.01.2019 vorauss. in Markkleeberg

Sie können sich bereits jetzt für die Veranstaltungen anmelden - das entsprechende Formular finden Sie [hier](#)

## TARIFVERHANDLUNGEN IM BAUHAUPTGEWERBE: Schlichterspruch angenommen

In der letzten Ausgabe unseres „BauTrend“ hatten wir Sie über das Ergebnis der Tarifverhandlung 2018 und den Schlichterspruch vom 12. Mai 2018 informiert. Sie erhielten dazu auch entsprechende Rundschreiben des SBV. Nunmehr haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter diesem Schlichterspruch zugestimmt. (Auch dazu haben Sie bereits ein Rundschreiben erhalten.)

Demnach werden die Löhne und Gehälter in den westdeutschen Bundesländern ab 1. Mai 2018 um 5,7 Prozent erhöht, bei einer Laufzeit des Tarifvertrags von 26 Monaten. Dazu kommen drei Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 1.100 Euro. Die Angleichung der Löhne und Gehälter im Tarifgebiet Ost wird in zwei Schritten weiter voran getrieben: Die Beschäftigten hier erhalten 6,6 Prozent mehr Lohn und Gehalt ab 1. Mai 2018 und weitere 0,8 Prozent mehr zum 1. Juni 2019. Zudem gilt auch hier eine Einmalzahlung in Höhe von insgesamt 250 Euro. Darüber hinaus gibt es 2020 zum ersten Mal bundesweit ein 13. Monatseinkommen, allerdings in unterschiedlicher Höhe. Zu den Ergebnissen erklärte der Verhandlungsführer der Arbeitgeber, Frank Dupré, zugleich Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes: „Unsere Mitglieder haben sich mit ihrer Zustimmung nicht leicht getan. 5,7 Prozent plus Einmalzahlungen sind für viele Bauunternehmen kaum zu verkraften, denn die Baukonjunktur verläuft regional und branchenbezogen sehr unterschiedlich. Das hat sich auch in einer schwierigen und langwierigen verbandsinternen Diskussion gezeigt. Dennoch haben unsere Mitglieder Vernunft bewiesen. Denn die Alternative wäre vermutlich ein Arbeitskampf gewesen. Das wollte auch keiner. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile haben unsere Mitglieder schlussendlich zugestimmt.“

Ausdrücklich sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die tariflichen Regelungen keinen Einfluss auf die Höhe der Mindestlöhne haben!

## SOZIALVERSICHERUNG: Baugewerbe warnt vor Erhöhung der Beitragssätze

„Die Große Koalition muss die vorhandenen Potentiale zur Senkung der Beitragssätze für die Sozialversicherungen vollständig nutzen. Volle Kassen sind kein Grund dafür, dass Geld für Leistungserweiterungen mit vollen Händen auszugeben. Alleine durch die Rückkehr zu paritätischen Krankenversicherungsbeiträgen werden die Arbeitgeber mit 5 Milliarden Euro jährlich mehr belastet.“ Das erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Felix Pakleppa, zu der Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, den Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozent zu erhöhen.

„Jede Erhöhung der Beitragssätze zur Sozialversicherung führt zwangsläufig zu mehr Schwarzarbeit. Niedrige Beitragssätze sind daher das beste Programm dafür, dass dem Staat durch Schattenwirtschaft weniger Steuer- und Beitragseinnahmen verloren gehen“, sagte Pakleppa und forderte die Bundesregierung auf, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte zu senken.

## BUNDESHAUSHALT 2018 BESCHLOSSEN: 263 Millionen Euro fließen in „Baukindergeld“

Der Bundeshaushalt für das laufende Jahr 2018 steht. Demnach kann der Bund in diesem Jahr 343,6 Milliarden Euro ausgeben. Gegenüber dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 steigt der Ausgabenansatz damit um 2,6 Milliarden Euro. Die Einnahmen für dieses Jahr steigen in gleicher Höhe. Die Investitionen in diesen Jahren steigen gegenüber dem Entwurf um 2,76 Milliarden Euro auf 37,4 Milliarden Euro. Für das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ ist eine investive Zuweisung von 2,4 Milliarden Euro vorgesehen. Der Etat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Einzelplan 06) erhöht sich laut Ausschussbeschluss gegenüber dem Regierungsentwurf um 375,1 Millionen Euro auf 14,13 Milliarden Euro.

Allein 263 Millionen Euro davon sind für das sogenannte Baukindergeld vorgesehen. Für die nächsten Haushaltsjahre sind weitere 3 Milliarden Euro als Verpflichtungsermächtigung für das Baukindergeld eingeplant. Damit sind die Voraussetzungen für Start des Baukindergelds, das rückwirkend zum 1. Januar 2018 ausgezahlt werden soll, geschaffen. Mit dem Baukindergeld sollen Familien mit mittleren Einkommen, die das erste Mal bauen oder ein Haus kaufen, unterstützt und damit der Wohnungsmarkt entlastet werden. Die Förderung beträgt 1.200 Euro pro Kind und Jahr, die über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt wird. Familien, die Baukindergeld in Anspruch nehmen wollen, dürfen eine Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen plus 15.000 Euro Freibetrag pro Kind nicht überschreiten. Die Anträge auf Baukindergeld können voraussichtlich ab August gestellt werden. Verantwortlich für deren Bearbeitung wird wahrscheinlich die KfW.

Weitergehende Informationen zum aktuellen Stand gibt es bei der [KfW](#).





## BAUKONJUNKTUR: Positiv-Trend hält weiter an

Die Mitgliedsunternehmen des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes berichten über eine gute Auftragslage. Dies geht aus der monatlichen Umfrage zum Monat Mai hervor. Mit 3,9 Monaten im Hochbau und 3,2 Monaten im Tiefbau erreichen die Auftragsbestände demnach neue Spitzenwerte.

Entsprechend positiv bewerten die Unternehmen ihre Geschäftslage. In keiner Baupart wird über eine unbefriedigende Geschäftslage berichtet. Die Nachfrage wird als groß und ausreichend charakterisiert. Im Straßenbau ist sie gegenüber dem Vormonat noch einmal markant angestiegen.

Bei den Baupreisen sehen mehr Unternehmen die Notwendigkeit, diese zu erhöhen. Als Folge von Preissteigerungen beim Einkauf von Material als auch von Lohnerhöhungen sehen die Unternehmen die Notwendigkeit ihre Preise anzupassen. Die Datenschutz-Grundverordnung wird vielfach als Bürokratiemonster, Belastung und Kostentreiber gebrandmarkt.

Die anhaltend hohen Auftragsbestände - in Sachsen lagen diese Ende April 2018 um 12,5 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert - geben den Unternehmen Zuversicht, ihre Investitionen auszuweiten. Schwerpunkt bleiben Ersatzinvestitionen, zunehmend aber auch Rationalisierungsinvestitionen.

Der Blick auf die kommenden Monate bleibt zuversichtlich. Die Unternehmen erwarten eine anhaltend gute Auftragslage und Geschäftsentwicklung. Von Januar bis April betrug der baugewerbliche Umsatz in Sachsen 1,2 Milliarden Euro. Das war ein plus um 4,4 Prozent zum gleichen Vorjahreszeitraum.

## BAU-INVESTITIONEN: Fast 200 Millionen Euro für den Schulhausbau in Sachsen

Sachsens Landkreise, Städte und Gemeinden können in den kommenden Jahren fast 200 Millionen Euro mehr in ihre Schulen investieren. Das hat das sächsische Kabinett beschlossen. „Angesichts künftig absehbar knapper werdender Mittel ist es wichtig, dringende Investitionen in die Infrastruktur nicht auf die lange Bank zu schieben, das betrifft auch die Infrastruktur der Kommunen“, sagte der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt. „Die Mittel, die mit dem Programm ‚Brücken in die Zukunft‘ und nun auch dem Schulinvestitionsprogramm zur Verfügung stehen, sind dabei eine wichtige Hilfe. Ihr Umfang kann sich sehen lassen: sie werden mit dem Eigenanteil der Kommunen Investitionen in einem Gesamtvolumen von mehr als 1,2 Milliarden Euro ermöglichen“.

Die Mittel des Schulinvestitionsprogramms in Höhe von 195,7 Millionen Euro werden den Kommunen als zusätzliches Budget „Schulhausbau“ innerhalb des Programms „Brücken in die Zukunft“ zur Verfügung gestellt. Rund 178 Millionen Euro kommen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes. Hierfür hatte der Bund im Sommer 2017 das Grundgesetz geändert und direkte Finanzhilfen für finanzschwache Kommunen ermöglicht. Die übrigen rund 17,8 Millionen Euro werden aus Landesmitteln beigesteuert. Den entsprechenden Beschluss haben die Abgeordneten des Sächsischen Landtages am 25. April 2018 gefasst.

Die Abwicklung erfolgt durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL). Die Verteilung der Mittel auf die drei Kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie die zehn Landkreise erfolgt anhand der Schülerzahlen. Das Maßnahmenplanverfahren startet mit der Anmeldung der Maßnahmen durch die Gemeinden bis zum 17. August 2018. Die Landkreise haben dann bis zum 21. September 2018 Zeit, die Maßnahmepläne im SMUL einzureichen, wo sie kurzfristig geprüft und bestätigt werden. Die Fördermittel für die bestätigten Maßnahmen sind danach bis zum 31. Dezember 2018 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zu beantragen. Für die bauliche Umsetzung haben die Städte und Gemeinden Zeit bis zum Ende des Jahres 2022.

Innerhalb der Landkreise müssen mindestens 65 Prozent der Mittel für Maßnahmen kreisangehöriger Gemeinden eingesetzt werden. Entsprechend der Vorgaben des Bundes sind die Sanierung, der Umbau, die Erweiterung oder der Ersatzbau von Schulgebäuden förderfähig. Ausgeschlossen sind der Neubau von Schulen oder die Erhöhung von Kapazitäten. Im Regelfall können die Maßnahmen mit bis zu 75 Prozent der Kosten gefördert werden, besonders bedürftige Kommunen erhalten eine Förderung von bis zu 90 Prozent.

## SOKA BAU: 60 Jahre Zusatzversorgung in der Bauwirtschaft

Die SOKA-BAU konnte bei ihrer diesjährigen Haupt- und Mitgliederversammlung auf bereits 60 Jahre Zusatzversorgung in der Bauwirtschaft zurückblicken. Damit ist die Branche seit dem Jahr 1957 Vorreiter bei der Sicherstellung auskömmlicher Renten für die Beschäftigten und führte bereits damals ein Sozialpartnermodell ein, wie es im vergangenen Jahr durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz auch gesetzlich verankert worden ist. Hintergrund ist, dass gerade in der Bauwirtschaft die gesetzliche Rente geschmälert wird, da viele Arbeitnehmer mit Beschäftigungslücken konfrontiert sind. Angesichts stetig sinkender öffentlicher Rentenansprüche hat die Bedeutung einer zusätzlichen Altersversorgung in den vergangenen Jahren sogar noch stark zugenommen.

Die SOKA-BAU hat auf ihrer Haupt- und Mitgliederversammlung auch die Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 vorgelegt. Die erneut deutlich gestiegene Bilanzsumme von 8,1 Milliarden Euro unterstreicht die Bedeutung der Sozialkassenverfahren für die Branche. Davon entfielen 5,9 Milliarden Euro auf die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG und 2,2 Milliarden Euro auf die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft.

Die SOKA-BAU erstattete im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen in Höhe von insgesamt 2,6 Milliarden Euro an Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Bauwirtschaft. Die Bruttolohnsumme der mehr als 76.000 inländischen Baubetriebe ist 2017 kräftig um rund 5 Prozent auf über 16 Milliarden Euro gestiegen und zeugt von einem deutlichen Beschäftigungszuwachs in der Branche. Dazu

passt auch der Anstieg der Arbeitnehmerentsendungen aus dem europäischen Ausland. Die etwa 4.500 beitragspflichtigen Entsendebetriebe meldeten eine Bruttolohnsumme von rund 700 Millionen Euro. Für die branchenweite Qualifizierung von Fachkräften leistete SOKA-BAU im vergangenen Jahr rund 350 Millionen Euro. Davon etwa 235 Millionen Euro für Ausbildungsvergütungen, etwa 105 Millionen Euro für die überbetriebliche Ausbildung.



Die Bedeutung der SOKA BAU für die Bauhandwerksbetriebe stand auch im Mittelpunkt eines Treffens von Vertretern des Sächsischen Baugewerbeverbandes (Vizepräsident Uwe Nostitz und Hauptgeschäftsführer RA Klaus Bertram) mit Abgeordneten des Sächsischen Landtages und der SOKA BAU in Dresden (nebenstehendes Foto und Titelseite). Dabei unterstrichen Nostitz und Bertram nochmals die Wichtigkeit des im Frühjahr verabschiedeten Sozialkassenverfahrensicherungsgesetzes, für das sich insbesondere die baugewerblichen Verbände stark gemacht hatten.

## SÄCHSISCHER HANDWERKSTAG: Roland Ermer erneut zum Präsidenten gewählt

Bäckermeister Roland Ermer aus Bernsdorf (Landkreis Bautzen / Foto) bleibt für die kommenden drei Jahre Präsident des Sächsischen Handwerkstages. Bei turnusmäßigen Neuwahlen ihrer Führungsgremien votierten die Mitglieder der größten ostdeutschen Landeshandwerksorganisation für den 54-Jährigen, der auch Landesobermeister des innungsorganisierten Bäckerhandwerks im Freistaat ist. Das Spitzenamt im sächsischen Handwerk übt Ermer seit Anfang 2011 aus.

Neuer Handwerkstag-Vizepräsident wurde Frank Wagner, Diplom-Ingenieur für Bauwesen, seit November 2016 Präsident der Handwerkskammer Chemnitz und bislang stellvertretendes Vorstandsmitglied der Dachorganisation. Wagner, Jahrgang 1959, stammt aus Penig und führt hauptberuflich ein Bauunternehmen in Wechselburg (Landkreis Mittelsachsen). Als Vizepräsident der Dachorganisation folgt er auf Dietmar Mothes, der nach zwei Amtszeiten für dieses Ehrenamt nicht mehr kandidierte.



Dipl.-Ing. Andreas Baumann, Präsident des Landesverbandes Sächsischer Bauinnungen / Sächsischer Baugewerbeverband e.V. wurde erneut in den Vorstand des SHT gewählt.

Der Sächsische Handwerkstag, höchste politische Interessenvertretung des Wirtschaftsbereichs Handwerk im Freistaat, vertritt aktuell mehr als 56.000 Betriebe, in denen zwischen 300.000 und 320.000 Menschen beschäftigt sind. Rund ein Drittel aller Handwerksfirmen der neuen Länder (außer Berlin) ist damit allein in Sachsen ansässig. Institutionelle Mitglieder des Handwerkstages sind zum einen die Handwerkskammern **Chemnitz**, **Dresden** und **Leipzig**, zum anderen 24 auf Landesebene organisierte Innungs- und Fachverbände, darunter der SBV. Hinzu kommt die Gruppe der Fördermitglieder: 16 regionale und überregionale Gesellschaften, Organisationen und Institutionen, die dem Wirtschaftsbereich Handwerk nahestehen.

## INFORMATIONEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS: Besteuerung von Firmenwagen

Der Lohnsteuerpflichtige geldwerte Vorteil aus der Privatnutzung eines Firmenwagens wird - wenn kein Fahrtenbuch geführt wird (individuelle Nutzungswertmethode) - nach der pauschalen Nutzungswertmethode erfasst (monatlich 1 Prozent des Fahrzeuglistenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich Umsatzsteuer). In den Fällen, in denen ein Arbeitnehmer einen Firmenwagen sowohl für reine Privatfahrten als auch für Fahrten zwischen seiner Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nutzt, ist für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zusätzlich ein lohnsteuerpflichtiger geldwerter Vorteil anzusetzen.

Für diesen zusätzlichen geldwerten Vorteil sind - wie bisher - zwei Bewertungsmethoden vorgesehen:

- monatlicher Zuschlag von 0,03 Prozent des Bruttolistenpreises für jeden Kilometer der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
- Einzelbewertung der tatsächlich durchgeführten Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit 0,002 Prozent des Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer und je Fahrt

Bei nicht arbeitstäglichen Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte kann die Einzelbewertung die günstigere Methode für Arbeitnehmer sein. Für Arbeitgeber macht die Einzelbewertung aber deutlich mehr Aufwand in der Abrechnung. Beispiel: Der Bruttolistenpreis eines Firmenwagens beträgt 30.000 Euro. Die Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte beträgt 20 Kilometer. Ein Arbeitnehmer fährt im Monat Juni an nachgewiesenen zehn Tagen mit dem Firmenwagen die Strecke zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte.

- 0,03-Prozent-Regelung:  $0,03 \text{ Prozent} \times 30.000 \text{ Euro} \times 20 = 180 \text{ Euro}$  (auf die tatsächlichen Fahrten kommt es nicht an)

- 0,002-Prozent-Regelung:  $0,002 \text{ Prozent} \times 30.000 \text{ Euro} \times 20 \times 10 = 120 \text{ Euro}$

Nach dem bislang geltenden BMF-Schreiben vom 1. April 2011 (BStBl. I S. 301, Rz. 5) ist der Arbeitgeber im Lohnsteuerabzugsverfahren nicht zur Einzelbewertung verpflichtet.

### ! Dies wurde von der Finanzverwaltung nunmehr geändert !

In dem neuen **BMF-Schreiben** heißt es nunmehr, dass im Lohnsteuerabzugsverfahren der Arbeitgeber auf Verlangen des Arbeitnehmers zur Einzelbewertung der tatsächlichen Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte verpflichtet ist, wenn sich aus dem Arbeitsvertrag oder einer anderen arbeits- oder dienstrechtlichen Rechtsgrundlage nichts anderes ergibt (Rz. 10 Buchstabe e). Es wird jedoch nicht beanstandet, wenn diese Regelung erst ab 1. Januar 2019 angewendet wird und bis dahin nach Rz. 5 des BMF-Schreibens vom 1. April 2011 (BStBl. I S. 301) verfahren wird (Rz. 63).

#### Praxisrelevanz:

Arbeitgeber müssen sich vor diesem Hintergrund darauf vorbereiten, ab 1. Januar 2019 auf Verlangen eines Arbeitnehmers eine Einzelbewertung der Fahrten vorzunehmen, bzw. prüfen, ob der Arbeitsvertrag oder andere arbeits- oder dienstrechtliche Rechtsgrundlagen angepasst werden können.

## INFORMATIONEN FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS: Schülerarbeit und -praktika auf dem Bau

Werden während der Schulferien Schüler auf dem Bau beschäftigt, müssen einige Dinge beachtet werden: So gilt für Schüler unter 18 Jahren das Jugendarbeitsschutzgesetz, das zwischen Kindern (Jugendliche unter 15 Jahren) und Jugendlichen (15 - 18 Jahre) unterscheidet. Demnach dürfen Jugendliche unter 15 Jahren NICHT im Baubetrieb beschäftigt werden. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gilt eine arbeitstägliche Höchst Arbeitszeit von acht Stunden, die zwischen 6:00 und 20:00 Uhr liegen muss. Insgesamt dürfen die Ferienjobs eine Höchstdauer von vier Wochen pro Jahr nicht überschreiten. Auch müssen bestimmte Pausen- und Ruhezeiten eingehalten werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Schüler, die im Baubetrieb einer bauseitigen Tätigkeit nachgehen, bei der SOKA-BAU gemeldet werden müssen. Entlohnt werden Schüler nach dem gesetzlichen Mindestlohn - nicht nach dem tariflichen Mindestlohn.

Weitergehende Informationen zum Thema finden Sie auch auf der Homepage des SBV unter: [www.sbv-sachsen.de](http://www.sbv-sachsen.de).

Das Schülerbetriebspraktikum ist eines der wichtigsten Instrumente der Berufsorientierung. Es bietet Schülern eine gute Möglichkeit, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln und ihre beruflichen Vorstellungen zu konkretisieren.

Damit ein Praktikum tatsächlich seinen Nutzen entfaltet, haben die Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland gemeinsam die Handreichung "**Checklisten Schülerbetriebspraktikum**" herausgebracht.

Diese bieten praktische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte, für die Betreuer im Betrieb und für Eltern zur Umsetzung von Schülerbetriebspraktika mit Qualität. Die Checklisten gliedern sich in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Neben den Checklisten für die jeweilige Zielgruppe werden acht Qualitätskriterien zur Umsetzung guter Schülerbetriebspraktika übersichtlich festgehalten.

## VERSICHERUNGSTIPP: Hagelschäden können ohne Teil- oder Vollkasko teuer werden

Bislang hatten wir in diesem Jahr in Sachsen einen Sommer, der sich - von lokalen Starkregenfällen abgesehen - eher sehr freundlich zeigte. Doch der Sommer ist auch die Jahreszeit der Hagelgewitter, bei denen trotz Hitze Eiskugeln vom Himmel fallen. Durch diese Hagelgewitter entstehen auch immer öfter Schäden an Fahrzeugen, wie die Statistiken der Versicherer ausweisen.

Hat Hagel das Auto beschädigt, ist das eine Sache für die Teil- oder Vollkaskoversicherung. Sie kommt für die Kosten zur Beseitigung von Hagelschäden auf – allerdings nur bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswerts des betroffenen Fahrzeugs. Jeder darüber hinausgehende Aufwand gilt als „wirtschaftlicher Totalschaden“. In einem solchen Fall begleicht die Versicherung in der Regel die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem Restwert des Fahrzeugs. Wer lediglich über eine reine Haftpflichtpolice verfügt, muss einen Hagelschaden auf eigene Kosten beseitigen lassen – oder damit leben.

Die Kaskoversicherung dagegen deckt Schäden und Zerstörung durch Sturm, Hagel, Blitz und Überschwemmung ab. Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) regulieren die Kraftfahrtversicherer pro Jahr von Hagel verursachte Schäden in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro.

Typische Folgen von Hagelgewittern sind Dellen im Blech sowie zersplitterte Front- und Heckscheiben, wenn diese den ungewöhnlich großen oder durch Sturmböen beschleunigten Hagelkörnern nicht gewachsen waren. In Verbindung mit Feuchtigkeit, die daraufhin in den Innenraum eindringt, können Hagelstürme und ihre Folgen oft auch zu Totalschäden bei Autos führen, wie der GDV berichtet. Der Verband empfiehlt als wirksamen Schutz vor Hagelkörnern vor allem Garagen und Hallen, während Carports demnach bei einem Hagelsturm nur eingeschränkt sicher sind. Unter freiem Himmel können auch Hagelschutzmatten helfen.

### Was ist im Schadensfall zu tun?

Teil- oder Vollkasko-Versicherte melden einen Hagelschaden möglichst zeitnah ihrer Versicherung. Die Meldung eines Hagelschadens an die Versicherung sollte die Beschädigungen möglichst präzise dokumentieren, einschließlich genauer Angaben zu Ort, Datum und Uhrzeit des Hagelschlags. Am besten fügt man aussagefähige Fotos von den Schäden hinzu. Die Versicherung prüft dann zunächst einmal, ob es im angegebenen Zeitraum am Ort des Kunden tatsächlich ein Unwetter gegeben hat, das die benannten Schäden verursacht haben könnte. Ist dies festgestellt, beauftragt die Versicherung in der Regel einen Gutachter damit, die Schäden und den Reparaturaufwand abzuschätzen sowie Wiederbeschaffungswert oder Restwert des Fahrzeugs zu kalkulieren. Erst dann erfolgt das „Okay“ für die Beseitigung der Hagelschäden. Da für den Versicherer das Gutachten ausschlaggebend ist, sollte man die Zahlungszusage unbedingt abwarten.

Übrigens: Wer einen Hagelschaden an seinem Auto meldet, muss dabei nicht befürchten, bei der Versicherungsprämie höher eingestuft zu werden. Ob sich eine Regulierung über den Versicherer lohnt, ist wenn, dann nur eine Frage der jeweiligen Selbstbeteiligung. (Quelle Text/Grafik: Gosslar-Institut)



## Hilfreicher Service: Die Kfz-Schaden-App der VHV

Die VHV bietet ihren Versicherten eine praktische Smartphone-App an, die hilft, einen Schadenfall zügig zu regeln. Mit Hilfe dieser App können Sie Ihren Schaden sofort der VHV direkt telefonisch melden oder einen Unfallbericht senden, wobei Sie Fotos einfach per Klick einfügen können. Den Standort des Unfallwagens ermittelt die App per GPS automatisch, ebenso Datum und Uhrzeit. Und damit Unfälle erst gar nicht passieren, warnt die App auch vor Unwetter - per Push-Nachricht gibt es frühzeitig Infos über aufziehenden Sturm, herannahende Gewitter und Co.

Die kostenlose App für alle Apple, Android und Windows Smartphones können Sie sich unter [www.vhv.de/kundenservice/rund-ums-fahrzeug/schaden-app](http://www.vhv.de/kundenservice/rund-ums-fahrzeug/schaden-app) herunterladen.



## TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

### BIM und Lean Construction - Synergien zweier Arbeitsmethoden

(1. Auflage 2018, 142 Seiten, A5, broschiert)

BIM und Lean Construction sind sowohl eigenständige und zugleich gut miteinander kombinierbare Arbeitsmethoden. Das Buch behandelt beide Modelle, um im Anschluss die Chancen und Synergien bei gleichzeitiger Anwendung von BIM und Lean aufzuzeigen.

Im Buch wird erläutert, wie wertvolle Zeit gewonnen werden kann, welche finanziellen Vorteile die Kombination beider Methoden einbringt und wie Risiko minimiert und Ressourcen nachhaltig geschont werden. Denn beide Methoden in Kombination ermöglichen es, Projekte professionell zu managen und erfolgreich abzuwickeln. Unternehmen können dadurch ihre Marktposition deutlich stärken und gegenüber der Konkurrenz klar punkten.

Anhand von zahlreichen Praxisbeispielen erfährt der Leser wie die Methoden in das eigene Projekt bzw. Unternehmen möglichst reibungslos implementiert werden kann. Das Buch richtet sich vor allem an Bauunternehmer, Bauingenieure, Architekten, Facility Manager, Bauherren, Studierende und Lehrlinge im Bereich Bauwesen.

**Kosten:** 42 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Grundlagen und Vertragserstellung nach DIN EN 13269

(1. Auflage 2018, A5, broschiert)

Dieses Grundlagenwerk stellt zum Thema Instandhaltungsverträge die wichtigsten Schritte bereit, die bei der Festlegung einer betriebsspezifischen Instandhaltungstheorie beachtet werden soll. Anwender erhalten basierend auf der DIN EN 13269: 2016-09 eine praxisorientierte Anleitung zur Erstellung von Instandhaltungsverträgen im Privatsektor. Es werden einzeln die Grundmaßnahmen der Instandhaltung erläutert und wichtige Begriffe definiert, die zum Verständnis der Zusammenhänge notwendig sind. Leser profitieren von Vertragsmustern, Mustertexten und vertragsgestaltenden Checklisten, die als Vorlage in der Praxis genutzt werden können.

Inhaltlich ist das Fachbuch gegliedert in:

- Grundlagen der Instandhaltung
- Organisation der Instandhaltung
- Vorgaben bei der Vertragsgestaltung
- Musterinstandhaltungsverträge.

**Kosten:** 68 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Holzbau im Bestand – Historische Holztragwerke

(1. Auflage 2018, 508 Seiten, A5, broschiert)

In der langen Entwicklungsgeschichte der Holzbautechnik wurde eine Vielfalt von Konstruktionen und Tragwerken hervorgebracht. Dabei wurden die Holztragwerke über die Zeit immer wieder neuen Bedingungen und Ansprüchen angepasst. Vor diesem Hintergrund legt dieser Praxis-Band den Fokus auf die substanzschonende Erhaltung von historischen Holzbauteilen und -konstruktionen. Die enthaltenen Beiträge sind anlässlich der Tagung „Bauen im Bestand – Substanzschonende Erhaltung von historischen Holzbauteilen und -konstruktionen“ an der TU Berlin 2018 entstanden. Die Autoren berichten darin über ihre Erfahrungen aus langjähriger Sanierungs- und Instandsetzungspraxis und beleuchten die Erhaltung historischer Holzbauwerke sowohl aus denkmalpflegerischer als auch ingenieurtechnischer Sicht.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Geschichte der Holzbauentwicklung
- Praxiserfahrungen bei der Bauzustandsbewertung und der statisch-konstruktiven Bewertung
- Korrosion von Holz
- Ertüchtigung von Holzbauteilen und -konstruktionen

**Kosten:** 64 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).



### Betrieblicher Datenschutz Schritt für Schritt - gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

(2. Auflage aus 05/2017, vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, 202 Seiten, A4, broschiert)

In diesem Leitfaden erläutert die Autorin Schritt für Schritt, wie betrieblicher Datenschutz erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden kann. Vermittelt wird das gesamte Know-how zum Thema: Vom Grundlagenwissen bis zu sofort anwendbaren Handlungsanleitungen und Umsetzungshilfen. Zusätzlich können aus der Beuth-Mediathek über 45 Mustervorlagen abgerufen werden. Die zweite Auflage wurde vollständig überarbeitet und berücksichtigt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

#### Aus dem Inhalt:

- Personenbezogene Daten und ausgewählte Inhalte der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) 2018
- Der Datenschutzbeauftragte (DSB)
- Technische und organisatorische Maßnahmen im Datenschutz
- Datenschutz-Folgeabschätzung, Risikobewertung, Schutzstufenkonzept
- Betriebliche Regelungen für den Datenschutz
- Auftragsdatenverarbeitung
- Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten und internationale Organisationen
- Datenschutz im Personalwesen – Bewerbungsverfahren
- Vertragliche Regelungen mit Dienstleistern
- Schulungen und Unterweisungen im Datenschutz
- Datenschutzkonzept und Datenschutzhandbuch
- Liste der Mindestregelungen im betrieblichen Datenschutz

**Kosten:** 68 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Die neue Gewerbeabfallverordnung

(2018, 229 Seiten, 14,8 x 21,0 cm, Buch (Softcover))

Die neue Gewerbeabfallverordnung enthält zahlreiche neue Anforderungen und Pflichten für die Abfallerzeuger. So soll die getrennte Erfassung von Gewerbe- und Bauabfällen gestärkt werden, da sich sortenreine Abfallfraktionen besser recyceln lassen. Ausnahmen von der Pflicht zur getrennten Sammlung sind eng begrenzt und müssen von den Abfallerzeugern dokumentiert werden. Daneben soll die Vorbehandlung gemischter Gewerbe- und Bauabfälle gestärkt werden, und es gelten zukünftig bestimmte Quoten in Bezug auf die in den Gemischen enthaltenen Wertstoffe, die aussortiert einem Recyclingverfahren zugeführt werden müssen. Bei Bau- und Abbruchabfällen sind erstmals auch Maßnahmen des selektiven Abbruchs und Rückbaus zu berücksichtigen. Auf all diese Vorschriften geht das Autorenteam dieses Praxisratgebers ein.

Das Buch enthält neben dem vollständigen Text der Gewerbeabfallverordnung auch Erläuterungen zu den Neuerungen und ausgewählten Rechtsfragen, insbesondere zu Getrennthaltung und Vorbehandlung sowie Auszüge aus Gesetzesmaterialien.

- Die Vorzüge dieses Buches sind:
- Kurzüberblick für den Praktiker
  - Konzentration auf die Änderungen
  - Erklärung wesentlicher Rechtsfragen und Probleme
  - Aktueller Vorschriftentext
  - Kompakt, übersichtlich, handlich

**Kosten:** 34,80 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Oberflächentechnik im Bauwesen A-Z

(1. Auflage 2018, ca. 216 Seiten, A5, broschiert)

Für sein Nachschlagewerk „Oberflächentechnik im Bauwesen A - Z“ hat der Autor die relevanten Produkt- und Verarbeitungsnormen von Putzen, Beschichtungen und Anstrichen für Außenwände sowie für unterschiedliche Fassadenmaterialien ausgewertet. Kurt Schönburg, anerkannter Autor von 20 Lehr- und Fachbüchern und 500 Fachbeiträgen, hat die wichtigsten Informationen leicht verständlich zusammengefasst und durch Anwendungsbeispiele veranschaulicht.

Dieses Buch ist eine hervorragende Entscheidungshilfe bei der Planung, Vorbereitung, Ausführung und Bewertung von Oberflächenarbeiten. Nützlich für Architekten und Planer ist es auch besonders als Lehrbuch für Auszubildende geeignet.

**Kosten:** 54 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

**Fachwörterbuch Architektur und Bauwesen Deutsch - Englisch / Englisch - Deutsch**

(2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage aus 2018, 652 Seiten, A5, broschiert)

Das Wörterbuch Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch enthält etwa 25.000 Einträge zu allen wichtigen Bereichen des Bauwesens. Die 2. Auflage wurde grundlegend überarbeitet und um Fachwörter rund um neueste baurelevante Themenfelder ergänzt (z. B. BIM, Smart Cities, 3D-Druck u.v.m.).

Das Besondere an diesem Buch: Die englischen Begriffe wurden auf der Grundlage von britischen Normen und englischsprachiger Fachliteratur übersetzt. Alle Wörter wurden auf Relevanz und Richtigkeit überprüft. Konkret behandelt das Wörterbuch neben der Terminologie des Bauhaupt- und Nebengewerbes und der Geotechnik schwerpunktmäßig folgende Gebiete:

- VOB
- Eurocodes
- Bemessung und Konstruktion von Tragwerken
- Architektur (historisch und modern)
- Bau- und Grundstücksrecht
- Stadt- und Regionalplanung
- Vermessungswesen (Geodäsie)
- Wasserbau
- Brückenbau
- Kranbau
- Schweißtechnik
- Energieeffizienz von Gebäuden
- Verkehrsleittechnik

**Kosten:** 78 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

**Urheber- und Verlagsrecht: UrhR**

(17. neu bearbeitete Auflage 2018, Buch, XLV, 668 S., Softcover)

Die Textausgabe enthält alle wichtigen Gesetze und Verordnungen zum Urheber- und Verlagsrecht, das Recht der urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften mit ihren Tarifverträgen und Satzungen, Übereinkommen des internationalen Urheberrechts und die wichtigsten Richtlinien des Urheberrechts der Europäischen Union und ist so ein wichtiges Nachschlagewerk für die Praxis.

**Kosten:** 15,90 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

**MeTime - eine Philosophie für mehr Lebensqualität: Zeitmanagement/Stressbewältigung/Burn-out-Prävention**

(Taschenbuch, 2017, 84 Seiten, Paperback)

Der Unternehmer und Autor Thomas Graber, der auch im Vorstand der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im ZDB aktiv ist, stellt sein neues Buch „MeTime“ vor: Immer schneller, höher, weiter! Es wird immer mehr, um was man sich kümmern muss, alles muss noch schneller und effizienter erledigt werden. Die Digitalisierung treibt uns. Immer öfter ertappen wir uns dabei, auf Dinge nur noch zu reagieren – anstatt zu agieren. Doch: Das Gefühl, keine Zeit mehr zu haben, allen gerecht werden zu müssen und immer zu funktionieren, macht den Menschen krank!

„MeTime“ heißt Zeit für mich. Was dabei wichtig ist: MeTime ist mehr als nur ein paar Tipps für die tägliche Arbeitsorganisation, sondern eine Philosophie, die in ganz viele Bereiche des Lebens eingreift. Graber: „Ein bisschen mehr Organisation, ein bisschen mehr Struktur und ein bisschen mehr Egoismus.“ Und er verspricht: „Wer MeTime konsequent anwendet, der wird am Ende nicht nur mehr Zeit, sondern gleichzeitig auch mehr Erfolg haben.“

**Kosten:** 17,90 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

**Infraleichtbeton - Entwurf, Konstruktion, Bau**

(2018, 214 Seiten, zahlr. Abb. und Tab., Hardcover)

Infraleichtbeton ist ein sehr leichter Beton, der sowohl die tragende als auch die wärmedämmende Funktion der Gebäudehülle in einem monolithischen Material vereint und damit eine gestalterisch anspruchsvolle und nachhaltige Bauweise ermöglicht. Mit diesem Handbuch steht erstmals eine speziell auf dieses Material zugeschnittene Planungshilfe für Planer, Bauherren und Baufirmen zur Verfügung. Die Autoren stellen Ansätze für den materialgerechten Entwurf, die konstruktive Durchbildung und die Bemessung vor. Ferner gibt das Buch einen Überblick über bauphysikalische Eigenschaften des Materials sowie Hinweise zur Bauausführung.

**Kosten:** 59 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

## ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

### Angebote des ÜAZ Dresden

**Aufbaukurs für Sachkundige Planer** 07.11.2018

**Baukaufmann / Baukauffrau** (berufsbegleitend) / 09.11.2018 - 16.02.2019

**Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-Ing** / 12.11.2018 bis 16.11.2018

**Umsetzung der aktuellen Anforderungen an Bauzeitnachträge** (Halbtagesseminar) / 13.11.2018

**Gefahr durch Radon! – Handlungshinweise für Planer und Ausführende** (Tagesseminar) / 28.11.2018

**SIVV-Weiterbildung** / 28.11.2018 - 29.11.2018

**Betonprüferlehrgang** / 03.12.2018 - 14.12.2018

### Angebote des ÜAZ Glauchau

**Geprüfter Teleskopfahrer (ZUM Bau):** für Profis (1 Tag) / 21.09.2018 oder 28.09.2018  
Komplettlehrgang (Vollzeit, 5 Tage) / ab 17.09.2018 und ab 24.09.2018

**Gabelstaplerlehrgang** (Vollzeit 5 Tage) / ab 10.09.2018

**Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen** (Vollzeit, 1 Tag - auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

### Vorschau Aufstiegsfortbildung ab Januar 2019

**Geprüfter Polier - Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau** (Vollzeit, 410 U-Std.) / ab 03.01.2019

**Geprüfter Baumaschinenmeister Teil 1 und 3** (Vollzeit, 290 U-Std.) / ab 07.01.2019

**Vorbereitungslehrgang Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere und Vorarbeiter** (Vollzeit 2 Tage) / 07./08.01.2019

**Werkpolier - Fachrichtung Hochbau** (Vollzeit, 280 U-Std.) / ab 04.02.2019

**Werkpolier - Fachrichtung Tiefbau incl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999** (Vollzeit, 288 U-Std.) / ab 04.02.2019

**Vorarbeiter - Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau** (Vollzeit, 120 U-Std.) / ab 09.01.2019

**Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung** (Vollzeit, 90 U-Std.) / ab 07.01.2019

### Angebote des ÜAZ Leipzig

**Kanalinspektionskurs (KI-Schein)** / 22. - 26.10.2018

**Grundlehrgang für Mittelspannungskabelgarnituren** / 23.10.2018

**Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2/ISYBAU 2006** / 23. - 24.10.2018

**Lehrgang für Mittelspannungskabelgarnituren** / 24. - 25.10.2018

**Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Lehrgang mit integrierter Prüfung** / 05. - 07.11.2018 und 10. - 12.12.2018

**Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Prüfung / 08.11.2018 und 13.12.2018**

**Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser / 05. - 07.11.2018**

**Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Grundstücken / 08.11.2018**

**Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 09.11.2018 und 14.12.2018**

**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Grundkurs) / 12. - 13.11.2018 und 26. - 27.11.2018**

**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Nachschulung) / 14.11.2018 und 28.11.2018**

**Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung (AEVO) / 12. - 28.11.2018**

**Geprüfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 12.11.2018 - 14.05.2019**

**Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser / 05. - 07.11.2018**

**Auffrischkurs Kanalinspektion / 19.11.2018**

**Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme - DVGW Arbeitsblatt W 339 / 03 - 05.12.2018**

**Bedienberechtigung Bagger/ Radlader / 03. - 07.12.2018**

**Vorschau Aufstiegsfortbildung ab Januar 2019**

**Geprüfter Polier Hochbau/Tiefbau / 02.01. - 15.03.2019**

**Vorarbeiter verschiedene Spezialqualifikationen / 07. - 25.01.2019**

**Werkpolier verschiedene Spezialqualifikationen / 04.02. - 22.03.2019**

**Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 18.02. - 01.03.2019**

## Kontakte & Adressen für die Weiterbildung



**ÜAZ Bautzen:** Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /  
Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de

[www.bau-bildung.de/bautzen/](http://www.bau-bildung.de/bautzen/)

**ÜAZ Dresden:** Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /  
Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de

[www.bau-bildung.de/dresden/](http://www.bau-bildung.de/dresden/)

**Außenstelle Pirna:** Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /  
Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de

[www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/](http://www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/)

**ÜAZ Glauchau:** Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Lenk /  
Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de

[www.bau-bildung.de/glauchau/](http://www.bau-bildung.de/glauchau/)

**ÜAZ Leipzig:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /  
Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de

[www.bau-bildung.de/leipzig/](http://www.bau-bildung.de/leipzig/)

**Geschäftsstelle:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle /  
Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de

[www.bau-bildung.de/leipzig/](http://www.bau-bildung.de/leipzig/)

**Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:**  
[www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de)



# EINLADUNG

zur  
**4. Dresdner Bausommernacht -**  
 dem  
**Sommerfest des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.**



Der Sächsische Baugewerbeverband e.V. lädt auch in diesem Jahr wieder seine Mitglieder und Partner aus Politik und Wirtschaft zu einem Sommerfest ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Ihren Berufskollegen, den Partnern des Handwerks aus Industrie und Dienstleistung, mit Vertretern der Handwerksorganisation sowie Politikern in entspannter Atmosphäre ins Gespräch zu kommen und die kulinarischen und kulturellen Highlights des Abends zu genießen!

**Wann?** 17.08.2018 - ab 18:00 Uhr (Einlass ab 17:00 Uhr)

**Wo?** Gelände des BFW Bau Sachsen e.V. und Sitz der  
 SBV-Hauptgeschäftsstelle (Neuländer Straße 29 / 01129 Dresden)

## Wir freuen uns auf Sie!

Sie haben sich noch nicht angemeldet? Dann aber schnell!

[Hier geht es zum Anmeldeformular.](#)

## IMPRESSUM

Herausgeber: Sächsischer Baugewerbeverband e.V., Neuländer Str. 29, 01129 Dresden, Telefon: 0351/211 96-0, / Fax: 0351/211 96-17

V.i.S.d.P.: RA Klaus Bertram

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Dresden

Redaktion & Gestaltung: Katrin Kleeberg / Agentur K+P / W.-Klippel-Straße 62, / 09127 Chemnitz / Telefon: 0371/72 59 655, /

E-Mail: kleeberg-hms@t-online.de

Fotos dieser Ausgabe (Wenn nicht anders gekennzeichnet): SBV (6), Archiv (3), ZDB (2), K. Schmidt (4)

Bezug: Für alle Mitglieder des Landesverbandes Sächsischer Bauinnungen und des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN 1430-2926

## DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

### Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden  
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte  
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner  
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage [www.sbv-sachsen.de](http://www.sbv-sachsen.de)  
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben  
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen  
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen  
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit  
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV  
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV  
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter  
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG  
 Führen der Tarifverhandlungen  
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

### Ihr Vorteil

kostenlos  
 kostenlos  
 geringe Kosten  
 kostenlos  
 kostenlos  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 keine bis geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 kein Haustarif gegen Sie  
 Sie nehmen Einfluss

### GESAMTERGEBNIS:

**EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!**

## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

### Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

**Anschrift:** Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

**Hauptgeschäftsführer:**  
 RA Klaus Bertram

**Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:**  
 RA Peter Brand

### Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

**Tel.:** 0351 - 211 96 - 0

### Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

### Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Dorit Gangfuß - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** gangfuss@sbv-sachsen.de

### Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

### Geschäftsstelle Chemnitz

**Anschrift:** Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /  
**mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Jens Hartmann

**Sekretariat:**  
 Uta Emde

### Geschäftsstelle Leipzig

**Anschrift:** Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Martin Gremmel

**Sekretariat:**  
 Janette Gebhardt